



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0102

Gegenstand: Speicherung der Aufzeichnungen der Sitzungen der Stadtvertretung

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.10.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Ratsherr **Dr. Kubetschek** fragt zum Sachstand der Speicherung der Aufzeichnungen der Sitzungen der Stadtvertretung, damit Berufstätige, die keine Möglichkeit haben, dem Livestream beizuwohnen, die Sitzungen im Nachhinein verfolgen können.

Dr. Roman Kubeschek
Fraktion Projekt NB
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
17.10.2025

ANF/VIII/0102

Speicherung der Aufzeichnung der Sitzungen der Stadtvertretung

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kubetschek,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 02.10.2025 zum o.g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Gemäß § 29 Absatz 5 in Verbindung mit § 29b der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, Sitzungen der Stadtvertretung aufzuzeichnen, zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen. Entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind über die Hauptsatzung zu regeln.

In der aktuell geltenden Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg findet sich keine ausdrückliche Regelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der (dauerhaften) Speicherung von Aufzeichnungen öffentlicher Sitzungen anfallen würden. Da die Hauptsatzung in solchen Fällen eine konkrete Rechtsgrundlage schaffen muss, ist eine Speicherung der Mitschnitte derzeit nicht möglich.

Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Hauptsatzung könnten die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Speicherung von Sitzungen aufgenommen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an Frau Kapler (0395 555-2765).

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister